

Hygieneplan der BVSG, Stand: 19.2.21

Die Zusammenstellung der folgenden Punkte erfolgt auf der Basis der Schulmail vom 11.02.21, der Fassung der Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar und der Coronaschutzverordnung in der aktuellen Fassung vom 7. Januar, aktualisiert in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung.

- **Das Tragen von medizinischen Masken** ist für Schüler*innen auf dem Schulgelände, im Unterricht, in den Verwaltungsräumen etc. erforderlich, um Neuansteckungen zu vermeiden.
- Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann **ersatzweise eine Alltagsmaske** getragen werden.
- **Lehrkräfte und andere beruflich tätige Personen haben eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden.**
- **Regelmäßiges Lüften** in den Unterrichtsräumen ist auch im Winter wichtig und vorgeschrieben. Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten, mindestens vor jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung und erneut nach spätestens 20 Minuten unter Aufsicht des Lehrkörpers.
- **Der Unterricht für den Jg. 10 findet nach den neuen Raumplänen vorwiegend in der ersten Etage statt.** Die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch die Eingänge des oberen Schulhofes. Der obere Pausenhof ist für den Jahrgang 10 vorgesehen.
- **Der Unterricht für die Jg. 12 und Jg. 13 findet nach den neuen Raumplänen statt. Die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule nur über den Haupteingang bzw. über die Türen zu den Pavillonräumen. Der Eingangsbereich bis zu den Lehrerparkplätzen gilt als Pausenhof für die Schüler*innen der Oberstufe.**
- Der Unterricht der Jahrgänge 10, 12 und 13 wird in festen Lerngruppen erteilt. Klassen bzw. größere Lerngruppen werden geteilt und durch die Lehrkraft in zwei verschiedenen Räumen unterrichtet. Student*innen unterstützen bei der Aufsicht und Betreuung. **Die Nachverfolgung von Infektionsketten muss durch feste, dokumentierte Sitzordnungen in den Räumen ermöglicht werden.** Die Dokumentationen müssen stets für eine mögliche Infektionsnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt einsehbar sein. Die Lehrer*innen prüfen und dokumentieren die Anwesenheit in jeder Stunde.
- **Der Snackbereich der Mensa bleibt geschlossen.** Für die Jahrgänge 10, 12 und 13 gelten folgende Regelungen: Lunchpakete und Frühstückspakete können wie bisher per Mail (siehe Homepage) bestellt werden. **Die Lunchtüten und mitgebrachte Pausensnacks dürfen nur auf dem Schulhof oder auf dem festen Sitzplatz im eigenen Klassen- bzw. Kursraum verzehrt werden.** Dazu darf nach den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung die Maske abgesetzt werden. Anschließend sollte ausreichend gelüftet werden. Da die Mensa sowie die

Aula für Unterrichtsräume genutzt werden, sind sie zur Zeit nicht als Aufenthaltsraum nutzbar. **Die Lunchtüten werden für die Jahrgänge 10 in die erste Etage gebracht, Oberstufenschüler*innen holen sich die Tüten unter Beachtung der Mindestabstände vor der Mensa ab.**

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **dürfen die Schüler*innen und Lehrkräfte nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Dies gilt selbstverständlich wie bisher auch bei anderen Erkrankungen.
- Die Schüler*innen werden auf eine **wirksame Handhygiene** und Desinfektionsmöglichkeiten hingewiesen. Sprühflaschen zur Desinfektion von Oberflächen stehen zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen, Klassenräume, Lehrerzimmer und Verwaltungsräume sind mit **Seife und Papierhandtüchern** versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister kontrolliert und aufgefüllt. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Nutzung von Fachräumen erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Desinfektion der Flächen vor dem Beginn des Unterrichts, regelmäßiges Lüften).
- **In beiden Gebäuden gilt ein „Rechtsverkehr“ in den Gängen**, insbesondere in den Treppenhäusern und auf den Wegen.
- Die Lehrkräfte **zeigen Präsenz im Gebäude sowie auf den Schulhöfen und beginnen pünktlich den Unterricht.**
- Das Dezernat empfiehlt, auf die wünschenswerte Nutzung der **Corona-Warn-APP** auch im Schulbereich hinzuweisen.

Siegen, den 19.02.2021

SL der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule